

EU-Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung

Europäisches Konjunkturprogramm zur Überwindung der Wirtschaftskrise

Die EU-Kommission hat ein umfassendes Konjunkturprogramm zur Ankurbelung der Nachfrage und Wiederherstellung des Vertrauens in die europäische Wirtschaft vorgelegt. Ziel ist es, die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Das Konjunkturpaket besteht aus zwei Bestandteilen: Kurzfristige Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage, Arbeitsplatzsicherung und Wiederherstellung des Vertrauens in die Wirtschaft sowie Investitionsmaßnahmen, die langfristig Wachstum und Wohlstand sichern sollen.

Das am 26.11.2008 vorgeschlagene EU-Konjunkturprogramm wird von den Staats- und Regierungschefs auf ihrer Europäischen Ratstagung am 11./12. Dezember diskutiert.

Auszug aus der Mitteilung der Europäischen Kommission:

Sicherung der Beschäftigung und Förderung der unternehmerischen Initiative

Am allerwichtigsten ist es, die europäischen Bürger vor den schlimmsten Auswirkungen der Finanzkrise zu bewahren, denn sie sind – ob als Arbeitnehmer, in Privathaushalten oder als Unternehmer – als erste betroffen. Bei der Bewältigung der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Beschäftigung und in sozialer Hinsicht sollten die Mitgliedstaaten die Sozialpartner aktiv einbeziehen.

Die Umsetzung aktiver Eingliederungs- und integrierter Flexicurity-Strategien mit den Schwerpunkten Aktivierung, Umschulung und Qualifizierung ist für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, die rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Beschäftigten, deren Arbeitsplatz gestrichen wurde, und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit von ausschlaggebender Bedeutung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine angemessene soziale Sicherung, die sowohl Anreize zur Arbeitsaufnahme schafft als auch die Kaufkraft sichert.

1. Umfangreiche europäische Initiative zur Beschäftigungsförderung

a) Die Kommission schlägt vor, die Kriterien für die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) zu vereinfachen und ab Anfang 2009 die Vorauszahlungen zu beschleunigen, damit die Mitgliedstaaten rascher auf bis zu 1,8 Mrd. EUR zugreifen können, um

- im Rahmen der Flexicurity-Strategien die Aktivierungsprogramme insbesondere in Bezug auf Geringqualifizierte rasch auszubauen (individuelle Beratung, intensive (Um-)Schulung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern, Lehrlingsausbildung, subventionierte Arbeitsplätze sowie Zuschüsse für Selbständige und Unternehmensgründer) und
- ihre Programme dahingehend neu auszurichten, dass sich die Unterstützung auf die wirtschaftlich Schwächsten konzentriert, und in diesem Zeitraum einschlägige Projekte erforderlichenfalls vollständig aus Gemeinschaftsmitteln zu finanzieren;
- die Überwachung und Abstimmung von Maßnahmen zur Entwicklung von Fähigkeiten und zur Qualifizierung mit den Anforderungen vorhandener und absehbarer offener Stellen zu verbessern; dies wird in enger Zusammenarbeit der Sozialpartner, der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und der Universitäten zu leisten sein.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten schlägt die Kommission eine Neuausrichtung der Ausgabenpolitik des ESF vor, damit sichergestellt ist, dass den unmittelbaren Prioritäten entsprochen wird.

b) Ferner wird die Kommission eine Überarbeitung der Regelungen des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung vorschlagen, damit dieser rascher in Schlüsselsektoren tätig werden kann, um Schulungen und Stellenvermittlungen für diejenigen zu kofinanzieren, deren Arbeitsplatz gestrichen wurde, oder um Fachkräfte im Arbeitsmarkt zu halten, die bei einer erneuten Aufschwung der Wirtschaft benötigt werden. Die Kommission wird die für den Fonds verfügbaren Haushaltsmittel im Lichte der Umsetzung der überarbeiteten Regelungen überprüfen.

2. Nachfrage nach Arbeitskraft schaffen

- Die Mitgliedstaaten sollten in Betracht ziehen, bei niedrig entlohnten Tätigkeiten die Sozialabgaben des Arbeitgebers zu senken, um die Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter zu fördern. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten innovative Lösungen erwägen (z.B. Erledigung von Hausarbeiten und Kinderbetreuung gegen Dienstleistungsschecks, befristete Subventionen für die Einstellung Benachteiligter), die in Teilen der EU bereits erfolgreich praktiziert werden.
- Der Rat sollte noch vor dem Frühjahrsgipfel 2009 den Richtlinienvorschlag annehmen, demzufolge die MwSt-Ermäßigung für arbeitsintensive Dienstleistungen eine ständige Regelung werden soll.

Nach: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung an den Europäischen Rat - Europäisches Konjunkturprogramm. KOM(2008) 800 endgültig. Brüssel, den 26.11.2008

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:
http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/Comm_20081126_de.pdf

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

